

Hinweise des Kreisentwicklungsamtes zum Antragsverfahren Schülerbeförderung im kommenden Schuljahr 2022/23 nach der Einführung des Bildungstickets und der 6. Änderung der Schülerbeförderungssatzung sowie zum Erwerb des Bildungstickets

Mit Ablauf des 31. Juli 2022 endet das Übergangsjahr der Schülerbeförderung nach Einführung des Bildungstickets am 1. August 2021. Das bedeutet:

- Alle vom Landkreis Meißen im Bereitstellungsverfahren ausgegebenen Schülerfahrkarten, in der Regel bereits Bildungstickets, verlieren mit Ablauf des 31. Juli 2022 ihre Gültigkeit.
- Die ausgegebenen elektronischen Fahrausweise (Chipkarten) werden automatisch ungültig geschaltet. Über den Umgang mit den abgelauenen Chipkarten informiert Sie das ausgebende Unternehmen.
- Das Bereitstellungsverfahren gibt es ab 1. August 2022 nicht mehr! Die Sorgeberechtigten oder volljährigen Schüler müssen selbstständig die notwendigen Fahrkarten, in der Regel das Bildungsticket, erwerben.
- Das Bildungsticket gilt immer für einen gesamten Verkehrsverbund.

Anträge auf Schülerbeförderung für Schüler, die mit einem Bildungsticket den Schulweg zurücklegen, sind nicht mehr nötig, da sich die Kosten für das Bildungsticket und der Eigenanteil aufheben!

In folgenden Fällen ist ein Antrag auf Schülerbeförderung nötig:

- Es wird aus gesundheitlichen Gründen Schülerspezialverkehr benötigt.
- Es wird die nächstgelegene aufnahmefähige Schule der entsprechenden Schulart besucht, der Schulweg mit ÖPNV ist nicht zumutbar, da kein angemessenes ÖPNV-Angebot besteht oder der Schulweg für Schüler objektiv gefährlich ist.
- Es wird ein Feststellungsbescheid über den Grundanspruch auf Schülerbeförderung zur Vorlage bei anderen Behörden, bspw. Jobcenter, Wohngeldstelle usw., benötigt.
- Es soll der Erlass des Eigenanteils beantragt werden, da zur Familie drei oder mehr schulpflichtige und Schülerbeförderung benötigende Kinder gehören.

Welches Bildungsticket benötige ich?

- Schüler der auf dem Gebiet des Kreises Meißen gelegenen Schulen benötigen das Bildungsticket für den Geltungsbereich des Verkehrsverbundes Oberelbe.

- Für Schüler, deren Wohn- und Schulort in verschiedenen Verkehrsverbänden liegen, gelten Sonderregelungen.
- Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Mittelsachsen, die das Geschwister Scholl-Gymnasium oder die Dr.-Eberle-Oberschule in Nossen besuchen, nutzen das Bildungsticket des Verkehrsverbundes Mittelsachsen.
- Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Mittelsachsen, die die Anne-Frank-Oberschule in Stauchitz besuchen, nutzen das Bildungsticket des Verkehrsverbundes Mittelsachsen. Nutzen die Schüler die Regionalbahn RB 45, wird für den Abschnitt Ostrau – Stauchitz und zurück ein zusätzliches Bahnticket benötigt!
- Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Nordsachsen, die die Anne-Frank-Oberschule in Stauchitz besuchen, nutzen das Bildungsticket des Verkehrsverbundes Mitteldeutschland.
- Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Nordsachsen, die die Oberschule Strehla in Strehla besuchen, nutzen das Bildungsticket des Verkehrsverbundes Mitteldeutschland.

Bitte beachten: Auch bei Nutzung von Schulbussen wird ein Bildungsticket benötigt!

Wie erhalte ich das Bildungsticket?

- Das Bildungsticket gibt es nur als Abonnement (Mindestbezugsdauer 12 Monate) bei den örtlichen Verkehrsunternehmen.
- Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung!

Wo erhalte ich das Bildungsticket?

- Das Bildungsticket erhalten Sie auf Antrag (Abonnement) bei den Verkehrsunternehmen im Verbundraum.
- Die im Landkreis Meißen tätige Verkehrsgesellschaft Meißen (VGM) überträgt die Fahrkartenverkauf auf die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) zum 1. Oktober 2022. Bitteschließen Sie deshalb die Abonnements für das Bildungsticket bereits jetzt bei der DVB ab. Informationen unter <http://www.dvb.de/de-de/tickets/schueler-studenten/bildungsticket>
- Landkreis Mittelsachsen: <https://www.regiobus.com/tarife-bis31722/tarife-undfahrkarte/#c87>
- Landkreis Nordsachsen: <https://www.nordsachsen-mobil.de/tickets/schuelertickets.html>

Stand: 2. Mai 2022